

zu TOP .....

Mainz, 24.01.2017

## Anfrage 0176/2017 zur Sitzung am 08.02.2017

### Städtische Gesinnungsprüfung für Gastronomen und Äußerungen des OB gegenüber ausländischen Gästen in der Stadt Mainz (AfD-Fraktion)

OB Ebling erklärte in der AZ vom 23.01.2017 in einem Artikel „Erschrecken über Treffen der Rechten, Burg Weisenau, OB prüft Vertrag zu Trauort“, Zitat: „...Auch die Übereinkunft für das Trauzimmer stehe aus seiner Sicht nicht in Frage. Gleichwohl werde die Stadt die vertragliche Grundlage prüfen“.

OB Ebling versucht ganz offensichtlich Gastronomen unter Druck zu setzen, die aus seiner Sicht an missliebige Gäste vermieten bzw. diese empfangen. Dies stellt eine politische Gesinnungsprüfung dar und bedeutet einen Mißbrauch des Amtes als Oberbürgermeister.

Außerdem stellte OB Ebling gegenüber ausländischen ENF-Gästen aus Frankreich, Österreich, Italien, Niederlanden und Belgien öffentlich in der AZ fest, dass diese in Mainz nicht willkommen und (Zitat:) „Wölfe im Schafspelz“ seien. Ähnliche oder gleichlautende Äußerungen waren bezeichnenderweise von Seiten des OB Ebling gegenüber Vertretern des islamistischen Ditib Verbandes bisher nicht zu vernehmen.

#### Wir fragen an:

1. Werden Lokalitäten und Gastronomen bei der Erteilung einer städtischen Konzession oder bei Kooperationsvereinbarungen mit der Stadt Mainz einer politischen Gesinnungsprüfung unterzogen?
  - a) Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage?
  - b) Wenn nein, inwieweit prüft die Stadt die vertraglichen Grundlagen der Burg Weisenau als Trauort?
2. Teilt die Verwaltung die Auffassung der AfD-Fraktion, dass der Oberbürgermeister durch die abfälligen Äußerungen und die Absicht bestehende Verträge mit dem Betreiber der Burg Weisenau zu prüfen amtsmissbräuchlich handelt?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
3. Wie vereinbaren sich die ausländerfeindlichen Äußerungen des OB Ebling in der Presse gegenüber den Gästen der ENF mit dem Neutralitätsgebot eines Oberbürgermeisters?

Heinz-Werner Stumpf  
Fraktionsvorsitzender